

Hinweis: Dieser Text ist Teil meiner Lehrveranstaltung zum Bibliotheksbau am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Bibliotheksbau für Behinderte

Einleitung

Zum Abschluss der Betrachtungen zu den funktionalen Erfordernissen des Bibliotheksbaus und ihrer Umsetzung in die konkrete Planung soll uns noch eine Frage beschäftigen, die etwas außerhalb der allgemeinen Fragestellungen liegt und dennoch von grundsätzlicher Bedeutung ist: der Frage, wie Bibliotheken gestaltet sein müssen, um auch für Behinderte benutzbar zu sein.

Schon beim Begriff „Behinderte“ treten Fragen auf. Ist er als Abgrenzung zu verstehen von den vielen sogenannten Normalen? Volker **Doose**, ein Hamburger Architekt, dessen Büro sich intensiv mit Fragen der baulichen Gestaltung von öffentlichen Gebäuden für die Nutzung durch Behinderte beschäftigt (unter anderem ist er ständiger Berater der Freien Universität Berlin in allen Baufragen und muß zu jedem Neu- und Umbauplanungskonzept Stellung nehmen, um dabei auf die Belange Behinderter zu achten), spricht nicht von Behinderten im Sinne von medizinischen Mangeldefinitionen, sondern vom „**Prinzip der Fähigkeiten**“.¹

Jeder Mensch besitzt Fähigkeiten, auf die baulich reagiert werden kann oder muß, und deshalb ist für Doose behindertengerechtes Bauen nur die Verwirklichung der Forderung, dass alle Fähigkeiten am Kommunikationsprozess teilhaben können. Um dieses zugegeben etwas sehr vereinfacht zu verdeutlichen: Ein Rollstuhlfahrer ist nicht dadurch gekennzeichnet, dass er nicht gehen kann, sondern durch die Fähigkeit, sich mit einem Rollstuhl fortzubewegen. Und wer schon einmal versucht hat, als sogenannter Normaler mit einem Rollstuhl zu fahren, weiß, dass es tatsächlich nicht so leicht ist, sich damit fortzubewegen.

Der Architekt Doose behauptet: **Erst Hindernisse schaffen Behinderung.**

Hindernisse, die dadurch entstehen, dass nur für die so genannte Normalität gebaut wird, dass beim Planen nicht berücksichtigt wird, für alle Fähigkeiten zu planen und zu bauen, schaffen Behinderung.

Aus der Vielzahl möglicher Behinderungen - und hier nutzen wir zunächst die medizinische Mangeldefinition - müssen wir beim Bibliotheksbau drei grundsätzliche Behinderungen berücksichtigen:

die eingeschränkte Bewegungsfähigkeit der Rollstuhlfahrenden, die eingeschränkte

¹ Vgl. Doose, Volker: Bauen für Fähigkeiten. In: Zugang zu Wissen: Blindenarbeitsräume in Bibliotheken: erweiterte Dokumentation einer Fachtagung der Freien Universität Berlin am 29. Oktober 1992. Hrsg. von Rolf Busch. - Berlin: FU, Referat für Weiterbildung, 1993, S. 13-21. (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung ; 8)

Wahrnehmungsfähigkeit von Sehbehinderten und Blinden und die eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit von Hörbehinderten und Gehörlosen. Im Folgenden soll auch in diese drei Gruppen getrennt werden, weil sich aus den jeweiligen anderen Fähigkeiten ganz unterschiedliche Forderungen an die Bauplanung und bauliche Realisierung stellen.

Zuvor aber noch eine Anmerkung zum Mengenproblem. In der Bundesrepublik Deutschland lebten 2003 ca. 6,5 Mio. Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen: darunter weit über 1 Mio. Rollstuhlfahrende, ca. 145.000 Blinde und ca. 500.000 Sehbehinderte und 250.000 gehörgeschädigte und taube Menschen. (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2005²). Die Dunkelziffer der Summe aller Behinderungen soll bei ca. 20 % der Gesamtbevölkerung, das sind ca. 16 Mio. Menschen, liegen. Ich will nicht so weit gehen, auch Kleinwüchsige und übergroße Menschen als Behinderte zu bezeichnen, aber für unsere Ausstattungsplanung kann es schon eine Rolle spielen, ob wir spezielle Möbel auch für diese Bevölkerungsgruppen anbieten, etwa Besteighilfen für Benutzer in offenen Magazinbereichen.

Diskutiert man mit Bauplanern die Frage der behindertengerechten Ausstattung der Bibliotheken, wird zunächst in Frage gestellt, ob dies überhaupt ein tatsächlich auftretendes Problem sei, und wenn es auftrete, ob es sich wegen der geringen Menge behinderter Benutzer lohne, hierfür besondere bauliche Maßnahmen zu realisieren. Kann ein beträchtlich kostenintensiver Aufwand für so wenige Personen gerechtfertigt werden, vor allem, wenn er nachträglich in vorhandenen Bibliotheksbauten zu realisieren ist?

Hier kann auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zurückgegriffen werden, wo 1994 Artikel 3, also ein Artikel, der zum Kanon der unveräußerlichen Grund- oder Menschenrechte zählt, in Absatz 3 folgendermaßen ergänzt worden ist:

„Artikel 3

[Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**“

Auch die Hochschulgesetze verpflichten zur behindertengerechten Gestaltung der Verfahrensabläufe. Z. B. lautet § 4 Abs. 7 des Berliner Hochschulgesetzes (der sich in ähnlicher Form in allen Länderhochschulgesetzen wieder findet):

„(7) Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten und

² STATISTIK DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN 200: Kurzbericht. Online unter der URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/SozialSchwerbehinderte2005pdf,property=file.pdf> [Letzter Aufruf: 26.5.2008]

Studentinnen und treffen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zur Integration der behinderten Studenten und Studentinnen. Für die Durchführung des Studiums und der Prüfung sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich gewährleisten.“

Wir reagieren in der Universitätsbibliothek der FUB zum Beispiel auf die Forderung nach einem Nachteilsausgleich, indem wir Behinderten grundsätzlich eine sechswöchige Leihfrist einräumen.

Für öffentliche Gebäude wie Bibliotheken gilt seit 1996 die **DIN-Norm 18024-2** „Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen“³. Eine Gesamtübersicht über barrierefreies Planen und Bauen gibt das DIN-Taschenbuch 199⁴.

Nicht unwichtig zu wissen, dass etwa 30 % der Rollstuhlfahrer in ein Auto einsteigen können, und bei entsprechend ausgerüstetem Wagen selbstständig zu beliebigen Orten, somit auch zu Bibliotheken fahren können. In Berlin gibt es darüber hinaus Einrichtungen wie den Telebus, einen Fahrdienst für Behinderte, der den nicht Selbstfahrenden ebenfalls eine begrenzte räumliche Bewegungsfreiheit erlaubt.

Die vor und in Bibliotheken für Rollstuhlfahrer anzutreffenden Hindernisse und Schwierigkeiten bezeichnen im Übrigen nur einen extremen Endpunkt einer ganzen Skala von Beeinträchtigungen, die für sehr viel mehr Bürger gelten. Nicht oft springt die Behinderung nämlich so offensichtlich ins Auge wie bei Rollstuhlfahrern. Es gibt viele nur schwer sichtbare Gehbeschwerden, Gehunfähigkeiten und andere Gebrechen, denen mit Erleichterungen geholfen werden kann.

Daher kann nicht davon gesprochen werden, dass Bewegungseinschränkungen vor und in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken nur eine winzige Minderheit tangieren. Und wenn dennoch so wenige Rollstuhlfahrer gesichtet werden: liegt es vielleicht an unseren Einrichtungen, die sich diesem Personenkreis derart verschließen, dass sie nicht benutzbar sind?⁵

In der Diskussion ist auch vorgeschlagen worden, eine einzelne Hochschule besonders behindertengerecht auszubauen, um diesem Personenkreis dort optimale Studienmöglichkeiten zu

³ Barrierefreies Bauen / DIN, Deutsches Institut für Normung e. V. Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten : Planungsgrundlagen : 18024,2. - Deutsches Institut für Normung, November 1996. - Berlin [u.a.] : Beuth [u.a.], 1996. - (Deutsche Norm ; DIN 18024, 2)

⁴ Barrierefreies Planen und Bauen: Normen / Hrsg.: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. - 4. Aufl., Stand der abgedr. Normen: April 1999. - Berlin ; Wien ; Zürich : Beuth, 1999. XIV, 344 S. : Ill., graph. Darst.

⁵ Hier ist im Sommer 2004 von Jörn Hasenclever eine Studie vorgelegt worden: Hasenclever, Jörn: Zur Situation von behinderten Nutzerinnen und Nutzern in der Berliner Bibliothekslandschaft unter dem Aspekt der barrierefreien Nutzung öffentlicher Bibliotheken. Hausarbeit im Rahmen des postgradualen Fernstudiums Master of Arts (Library and Information Science). Berlin 2004. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass keine der 100 untersuchten öffentlichen Bibliotheken in Berlin eine vollständige barrierefreie Nutzung ermöglicht. – Online verfügbar als Hasenclever, Jörn: Barrierefreie Berliner Öffentliche Bibliotheken? Ein Schlaglicht auf die Situation von behinderten Benutzerinnen und Benutzern in der Berliner Bibliothekslandschaft / von Jörn Hasenclever. - Berlin : Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2005. - 54 S. - (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 160) ISSN 1438-7662 unter der URL: <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h160/> (Letzter Aufruf: 26.5.2008)

bieten. Wie Sie sich denken können, würde dies dann eine kleinere Hochschule sein, um die Kosten im Griff zu behalten. Damit sind aber auch gleichzeitig nur begrenzte Studienmöglichkeiten gegeben. Für die Universität Marburg sind zum Beispiel solche Überlegungen angestellt worden, weil sich dort am Ort die Deutsche Blindenstudienanstalt⁶ befindet, eine besondere schulische Einrichtung, die Sehbehinderten und Blinden das Ablegen des Abiturs ermöglicht. Was läge deshalb näher, diesen Studierenden am selben Ort⁷ auch eine Hochschulausbildung zu ermöglichen? Diese Diskussion, die zu keinem örtlichen Vorschlag - um den Ausdruck „Ghetto-Bildung“ zu vermeiden - geführt hat, soll nicht weiter vertieft werden. Und das Zitat aus dem Berliner Hochschulgesetz hat auch gezeigt, dass alle Hochschulen sich bemühen sollen, behindertengerechte Bedingungen zu schaffen.

Wenden wir uns nun den drei Gruppen Rollstuhlfahrer, Blinde und Hörgeschädigte zu.

Rollstuhlfahrer ⁸

Dieter Reich hat sich 1982 in seiner immer noch Maßstäbe setzenden Kölner Assessorarbeit mit der Frage Bibliotheksbenutzung durch Rollstuhlfahrer auseinandergesetzt. Er hat dazu einen Test unternommen, indem er 26 nordrhein-westfälische Bibliotheken besucht hat und durch schlichte, anonyme Benutzung testen wollte, inwieweit sie Arbeitsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer bieten. Eine lesenswerte Kurzfassung ist in der Zeitschrift *Bibliothek* im Jahr 1982 erschienen. Ich habe die von ihm aufgestellten 12 Thesen zum Problem: Körperbehinderte und Bibliotheken zusammengefasst.

⁶ S. <http://www.blista.de/> [Letzter Aufruf: 26.5.2008]

⁷ Tatsächlich sind wegen der Ausbildung an der Blindenstudienanstalt viele Blinde in Marburg zum Studium geblieben. „Mit ca. 150 blinden und wesentlich sehbehinderten Studierenden ist die Philipps-Universität Marburg die Hochschule mit dem weitaus größten Anteil an sehgeschädigten Studierenden in Deutschland. Damit ist an der Philipps-Universität etwa ein Drittel aller wesentlich sehgeschädigten Studierenden der Bundesrepublik eingeschrieben.“ Die Universität Marburg sieht deshalb eine besondere Verpflichtung darin, ihr Angebot auch für diesen Studierendenkreis zu optimieren. (Quelle: <http://www.uni-marburg.de/studium/behinderte/sehgeschaedigte> [Letzter Aufruf: 26.5.2008])

⁸ Text folgt weitgehend: Reich, Dieter: Körperbehinderte als Bibliotheksbenutzer: ein Rollstuhlfahrertest. In: *Bibliothek*, Jg. 6, 1982, S. 220-243. - Weitere Literatur:

Reich, Dieter: Körperlich Behinderte als Benutzer der UB Konstanz. In: *Bibliothek aktuell* 42, 1980, S. 34-36.

Bibliothek für Blinde und Behinderte. In: *Bauen und Wohnen* 34, 1979, S. 189-191.

Tümmers, Horst-Johannes: Die Zentralbibliothek der Stadtbücherei Köln. In: *Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt* 30, 1980, S. 44- 50.

Library services for the blind and physically handicapped - München 1979. (IFLA Publication ; 16.)

Jopp, Robert K.: Bauen für Behinderte im Hochschulbereich. In: *Information* 12, 1979, 39, S. 9-12.

International Yearbook of Library Service for Blind und Physically Handicapped Individuals. - München u.a.: Saur 1. 1993 (1995), das leider nicht über den 1. Band hinaus kam.

Körperbehinderte und Bibliotheken: 12 Thesen⁹

1. Ein Abbau der räumlichen Distanzierung impliziert zugleich immer auch einen ersten Schritt zum Abbau sozialer Distanzierung. Die baulichen Gegebenheiten wie solche der Inneneinrichtung, die dem Rollstuhlfahrer die Benutzung von Bibliotheken erschweren oder unmöglich machen, diskriminieren den Behinderten durch ihren Effekt, ihn von der Menge der Unbehinderten zu isolieren.
2. Der Abbau architektonischer Barrieren und solcher der Inneneinrichtung als Abbau ‚primärer‘ physischer Benachteiligung der Rollstuhlfahrer verringert auch die ‚sekundäre‘ Benachteiligung, das soziale Stigma der Anormalität im Vollzug alltagsweltlicher Interaktionen.
3. Wenn der Rollstuhlfahrer problemlos alles, oder zumindest das meiste dessen tun und erreichen kann, was auch der Unbehinderte kann (in den gegebenen Grenzen körperlichen Funktionierens), dann kann er im so geebneten öffentlichen Raum auch zeigen, und zwar unauffällig-beiläufig, dass er so leben kann wie wir anderen auch.
4. Ein so gefestigtes Selbstvertrauen auf Seiten des Behinderten, an gewissen wichtigen öffentlichen Orten auf Hilfe verzichten zu können, Souverän zu sein seiner Intentionen, kann so seinerseits die soziale Anerkennung beim Unbehinderten erzwingen.
5. Behindertengerechte Bibliotheken wären somit Hilfen für den Behinderten und den Nichtbehinderten, wie minimal auch immer, miteinander adäquater umgehen zu können, wenn sich dadurch zunächst die Lage für den Behinderten bessert.
6. Bibliotheken mit behindertengerechter Ausstattung können unter zwei Aspekten darüber hinaus den Behinderten in konkreterer Form zugute kommen.
Zunächst im Sinne des medizinischen und sozialpädagogischen Schemas der Rehabilitation als der Stätte, deren Nutzung der (Wieder-) Eingliederung ins Arbeitsleben dienlich sein kann, sowie der privaten Fortbildung.
Sodann zweitens neben dem Angebot für arbeitsfähige Behinderte vor allem auch für Behinderte, die nicht, noch nicht, nicht mehr oder gar nie im Arbeitsleben stehen, stehen werden, wollen oder können, als eines vieler möglichen öffentlichen Foren ihrer Selbstvergewisserung und Selbstfindung, als ein Ort, an dem Behinderten der Weg zur Selbstentfaltung geebnet wird.
7. Günstig für eine Rehabilitation der Behinderten wie für eine Normalisierung der Beziehungen von Nichtbehinderten zu Behinderten muss sich auch der Umstand auswirken, dass das Bibliothekspersonal, zumal das kleiner Öffentlicher Bibliotheken, im Benutzungsbereich aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen mit eher mittelschichtigem Sozialstatus und mittelschichtiger Herkunft behindertenfreundliche psychische wie kognitive Vorbedingungen mitbringt für einen angemesseneren Umgang mit Behinderten: Aggressivitäten und extremere Formen von Verdrängung und Verleugnung in Affekt und Rationalisierung dürften - global gesehen - seltener Bewältigungsformen der Präsenz Behinderter sein als bei den unteren sozialen Schichten der Gesellschaft.
8. Die behindertengerechte Anlage auch von Bibliotheken sollte sich nicht als besonders zu rühmende und herauszustreichende Großtat - auch nicht der Gemeinde-, Landes- wie Bundesfinanzen - verstehen; derartige Großmut steht dem Unversehrten weder zu noch an. Vielmehr muss diese Forderung als Selbstverständlichkeit genommen werden, - die

⁹ S. Reich, Dieter: Körperbehinderte als Bibliotheksbenutzer: ein Rollstuhlfahrertest. In: Bibliothek. Jg. 6. 1982, S. 220-243, hier: S. 222-224 (teilweise zusammengefasst).

- sie auch ist -, auf dass nicht die Behinderten ein weiteres Mal stigmatisiert werden, diesmal als "Privilegierte" oder als die, für die "man" besonders viel Augenmerk hat.
9. Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, dass eine verselbstständigte Etablierung einer eigenen "Behindertenrolle" vermieden werden muss. Dem Behinderten hat im Prinzip, nämlich bei generell gleichen Bedingungen für beide Gruppen, nicht mehr und nicht weniger Aufmerksamkeit zuzukommen als dem Nichtbehinderten. Beim aktuell nötigen Mehr muss auf alle Fälle die Aura des Außergewöhnlichen vermieden werden.
 10. Das Bibliothekspersonal sollte sich vor jedem zur Gewohnheit werdenden persönlichen Hilfestellungsangebot erst fragen, ob die personale Hilfe nicht durch bauliche Maßnahmen wie durch Veränderungen der Inneneinrichtung und der Anschaffung von Hilfsgeräten behoben werden kann. Denn auch sie stellt bei noch so großer Diskretion einen Schritt von der anzustrebenden Selbstständigkeit der Rollstuhlfahrer weg dar.
 11. Mit dem Argument des "knappen Geldes", welches einer Umgestaltung oder Neugestaltung, jedenfalls einer behindertengerechten Einrichtung der Bibliotheken im Wege stünde, können diese Überlegungen nicht umstandslos ad acta gelegt werden.
 12. Zudem stellten und stellen Bibliotheken die Rollstuhlfahrer zwar vor akute bauliche Barrieren, aber es muss auch bewusst gehalten werden, dass gerade Körperbehinderte zu guten Teilen keinen Aufbau und Unterhalt externer Dienste, keine speziellen Medien, keine spezielle Literatur benötigen.

Die hier dargelegten 12 Punkte verstehen sich als ein erstes Resümee über die Frage, was Bibliotheken und Behinderte gemeinsam tangiert. Es sollte einsichtig werden, was es für Behinderte vor und in Bibliotheken bedeutet, einer öffentlichen Institution gegenüberzustehen oder auf sie zuzurufen, und ferner, wie sehr Bibliotheken sich ihrerseits als Teil gesamtgesellschaftlicher Stellungnahmen zu Behinderten zu verstehen haben.

Reich verbindet seine Untersuchung auch mit sozialpsychologischen und soziologischen Befunden. In unserem Zusammenhang sollen uns jedoch ausschließlich die baulichen Fragen interessieren.

Das Gesamtproblem Bibliotheksnutzung durch Rollstuhlfahrer lässt sich nach Dieter Reich in sechs Problembereiche bibliothekarischer Dienstleistungen und Angebote unterteilen, davon fünf mit baulichen Aspekten sowie solchen der Inneneinrichtung:

1. Parkbereich
2. Eingangsbereich
3. Spezielle Behinderteneinrichtungen
4. Aufzüge und interne Türen
5. Bibliothekarische Einrichtungen
6. Servicequalität telephonischer Auskunfterteilung.

Für diese sechs Problembereiche hat Reich in seiner umfassenden Untersuchung nordrhein-westfälischer Bibliotheksverhältnisse insgesamt 59 Kriterien aufgestellt, mit Gewichten für

die Wichtigkeit der Möglichkeit selbstständiger Benutzung durch Rollstuhlfahrer versehen und bei seinen Bibliotheksbesuchen bewertet. Es folgt nun dieser Kriterienkatalog¹⁰, wobei die Kriterien mit den höchsten Gewichten nach Reich nochmals hervorgehoben worden sind:

Problembereiche bei der Benutzung von Bibliotheken durch Rollstuhlfahrer und Kriterien für einzelne Bereiche (nach Dieter Reich)

(Im Kriterienkatalog sind die Punkte fett hervorgehoben worden, denen Reich die höchste Gewichtung zuordnet)

Problembereich Parkplatz

Die Kriterien:

1. Behindertenparkplatz vorhanden
2. Lediglich normaler Benutzerparkplatz vorhanden
3. Parkenmüssen auf Parkplatz für Bedienstete
4. Ausreichende Beschilderung bei der Anfahrt und beim Anrollen zum Gebäude
5. Platzmarkierung mit Behindertensymbol
6. Hinreichende Platzbreite des einzelnen Parkplatzes
7. Überdachte Anrollwege
8. Ebenerdigkeit des Anrollens vom Parkplatz zum Eingang oder Existenz einer Rampe
- 9. Selbstständiges Anrollen vom Parkplatz zum Eingang**
10. Anrollen nur mit Hilfe einer Begleitperson möglich
11. Anrollen nur mit Hilfe von Bediensteten möglich

Problembereich Eingang

Die Kriterien:

- 12. Benutzung des Haupteingangs möglich**
13. Benutzenmüssen des Nebeneingangs / Verwaltungseingangs
14. Stufenlosigkeit des Eingangs oder Rampe
15. Relativ leicht zu öffnende Türen
16. Hinreichend weite Türflügel
17. Durchsichtigkeit der Tür bei Aufgang nach außen
18. Mechanisch-elektrische Öffnungshilfe
19. Keine Drehkreuze als Hindernisse
- 20. Selbstständig möglicher Zugang zum Buchbereich / zu den Katalogen**
21. Angewiesenheit auf Hilfe durch Bedienstete beim Zugang
22. Erreichbarkeit der Garderobe

¹⁰ S. Reich, Dieter: Körperbehinderte als Bibliotheksbenutzer: ein Rollstuhlfahrertest. In: Bibliothek. Jg. 6. 1982, S. 220-243, hier: S. 229-232.

Problembereich Spezielle Behinderteneinrichtungen

Die Kriterien:

23. Behindertentoilette vorhanden, adäquat ausgestattet und aktuell benutzbar

24. Behindertentoilette in relativer Nähe zum Bibliotheksgebäude vorfindlich
25. Behindertentelephon vorhanden
26. Behindertentelephon in relativer Nähe zur Bibliothek vorhanden
27. Normale Telephone benutzbar oder Gesprächsvermittlung durch Bibliotheksbedienstete angeboten
28. Informationsbroschüre für Behinderte vorhanden

Problembereich Aufzüge und interne Türen

Die Kriterien:

29. Selbstständiges Erreichen des Aufzugs möglich

30. Selbstständiges Bedienen der Ruf- und Bedienungsknöpfe sowie des Notrufs möglich

31. Selbstständiges Ein- und Ausrollen möglich und genügend Innenraum vorhanden

32. Relativ leicht zu öffnende Innentüren

33. Genügend weite Türflügel vorhanden
34. Durchsichtigkeit der Türen gegeben
35. Keine weiteren internen Türen gegeben

Problembereich bibliothekarische Einrichtungen

Die Kriterien:

36. Zugänglichkeit und Handhabbarkeit der Kataloge

37. Zugänglichkeit der Bibliographien
38. Erreichbarkeit der Zeitschriftenhefte auch in der Höhe der Regale
39. Erreichbarkeit der Zeitschriftenhefte in den Regalwegen
40. Erreichbarkeit der Zeitschriftenbände (im Falle von Freihandmagazinen)
41. Zugänglichkeit des Lesesaals
42. Bewegungsmöglichkeit im Lesesaal gegeben

43. Erreichbarkeit der Auskunft

44. Tischhöhe bei Auskunftsgespräch gewährleistet
45. Erreichbarkeit der Orts- und Fernleihe
46. Gesprächsmöglichkeit in Tischhöhe für Ortsleihe und Fernleihe
47. Erreichbarkeit der Lehrbuchsammlung
48. Selbstständige Nutzung der Lehrbuchsammlung gegeben
49. Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Kopiergeräten
50. Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Zeitungen
51. Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Mikrofilmgeräten
52. Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Schreibmaschinen
53. Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Carrels
54. Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Handschriftenlesesälen

55. Erreichbarkeit der Freihandbuchbestände

Problembereich Servicequalität telephonischer Auskunftserteilung

Die Kriterien:

56. Vertrautheit und Orientierung mit den Problemen Behinderter

- 57. Orientierung während des Gesprächs gefunden
- 58. Partielle Orientierung während des Gesprächs gefunden
- 59. Fehlinformation am Telefon erteilt

AUSMAß DER SELBSTSTÄNDIGKEIT VON ROLLSTUHLFAHRERN IN BIBLIOTHEKEN

Die Kriterien:

60. Absolut selbstständige Bewegungsmöglichkeit gewährleistet

- 61. Selbstständigkeit gegeben, wenn mit Glück ein Parkplatz gefunden werden konnte
- 62. Selbstständigkeit gegeben bei räumlicher Beschränkung innerhalb der Bibliothek und zufällig gefundenem Parkplatz
- 63. Notwendige Angewiesenheit auf Hilfe von Begleitperson
- 64. Notwendige Angewiesenheit auf je einmalige Hilfe von Bediensteten bei Eingang und Ausgang
- 65. Notwendige Angewiesenheit auf mehrmalige Hilfe von Bediensteten
- 66. Angewiesenheit auf massivste Hilfe von Begleitpersonen und Bediensteten
- 67. Absolute Unzugänglichkeit der Bibliothek für Rollstuhlfahrer

Man kann diesen Kriterienkatalog wie Reich auch als Checkliste benutzen, um die Rollstuhlfahrerfreundlichkeit jeder Bibliothek zu prüfen. Uns fehlt verständlicherweise die Zeit, uns mit jedem einzelnen Kriterium zu beschäftigen. Ich will daher nur auf die von Reich auch als wichtigste Kriterien bezeichneten Punkte kurz eingehen.

Problembereich Parkplatz

1. Behindertenparkplatz vorhanden

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz zeigt schon von außen, dass die Bibliothek an die Möglichkeit ihrer Benutzung durch Behinderte gedacht hat. Daher kann die Erwartung geweckt werden, dass auch innerhalb der Bibliothek Rollstuhlfahrerprobleme nicht völlig unbekannt sind.

Ist allerdings trotz Behindertenparkplatz **9. Selbstständiges Anrollen vom Parkplatz zum Eingang** nicht möglich, fragt man sich, warum es überhaupt einen Behindertenparkplatz gibt, von dem aus die Zugänglichkeit zur Bibliothek nicht gewährleistet wird.

Problembereich Eingang

Ist der Rollstuhlfahrer bis zum Bibliothekseingang gelangt, soll gemäß **12. Benutzung des Haupteingangs möglich** sein. Die Kriterien, die dies erleichtern, sind in diesem Abschnitt genannt. Wichtig ist aber auch, dass dann **20. Selbstständig möglicher Zugang zum Buchbereich / zu den Katalogen** gegeben ist, also keine Drehkreuze als Hindernisse im Wege stehen. Sind solche Hindernisse aus Kontrollgründen notwendig, sollten sie sich ohne großes "Aufhebens" beiseite rücken lassen.

Im **Problembereich Spezielle Behinderteneinrichtungen** sind vor allem wichtig:

23. Behindertentoilette vorhanden, adäquat ausgestattet und aktuell benutzbar

und dass **25. ein Behindertentelephon vorhanden** sind. Auch die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und die Möglichkeit, selbst Kontakt mit der Bibliotheksaußenwelt aufzunehmen, sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die selbstständige Nutzung von Bibliotheken.

Problembereich Aufzüge und interne Türen

In großen Bibliotheken mit mehreren Stockwerken ist es erforderlich, sich frei zu und in den einzelnen Stockwerken zu bewegen. Daher kommt einer rollstuhlfahrgerechten Gestaltung der Aufzüge große Bedeutung zu. Die Kriterien:

29. Selbstständiges Erreichen des Aufzugs möglich

30. Selbstständiges Bedienen der Ruf- und Bedienungsknöpfe sowie des Notrufs möglich

31. Selbstständiges Ein- und Ausrollen möglich und genügend Innenraum vorhanden

zeigen, was bei einem Fahrstuhl zu beachten ist.

32. Relativ leicht zu öffnende Innentüren,

33. Genügend weite Türflügel und die

34. Durchsichtigkeit der Türen

fördern die Bewegung innerhalb des Stockwerkes, soweit nicht

35. Keine weiteren internen Türen erforderlich sind.

Die bisherigen Kriterien, die der baulichen Gestaltung dienen, sollen den Rollstuhlfahrer an die Inhalte der Bibliothek heranführen. Deshalb sind die Kriterien zu diesem Problembereich

bei Reich auch am umfassendsten formuliert.

Problembereich bibliothekarische Einrichtungen

Für Magazinbibliotheken unverzichtbar ist die Bestandsinformation, daher ist die

36. Zugänglichkeit und Handhabbarkeit der Kataloge

ein wichtiges Kriterium.

Sollte man damit nicht zurechtkommen, ist weiter wichtig, dass eine leichte

43. Erreichbarkeit der Auskunft

gegeben ist.

Die (41.) Zugänglichkeit des Lesesaals ist dagegen in vielen Bibliotheken ein großes Problem, da die Lesesaalbereiche besonders durch Ein- und Ausgangskontrollen geschützt werden und meist sehr schmal gehalten werden, damit einem nichts beim Passieren der Durchgänge entgeht. Die aus Sicherheitsgründen für den Bestand schmalen Wege sind für Rollstuhlfahrer kaum überwindbar, zumal sie meist auch massiv gebaut werden, um durch die Benutzer nicht so leicht verändert werden zu können.

Auch das Kriterium (49.) Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Kopiergeräten scheitert in der Regel an der Bauhöhe der Kopiergeräte, die ja für die stehende Benutzung ausgelegt sind, ja bei komfortableren Geräten eine bestimmte Arbeitshöhe haben müssen, weil technische Möglichkeiten wie große verschiedenformatige Papiervorräte in dem Unterbau des Kopiergerätes untergebracht sind.

Bei dem Kriterium

55. Erreichbarkeit der Freihandbuchbestände

ist zugleich die Frage angesprochen, wie der Konflikt zu lösen ist, alle Buchbestände in Greifhöhe des Rollstuhlfahrers unterbringen und zugleich mit dem verfügbaren Buchaufstellungsbereich sparsam umzugehen. Spätestens hier wird bei der Forderung, Regale nur noch mit einer Höhe von 1,20 Metern aufzustellen und den untersten Fachboden freizulassen, das Argument gebracht werden, dass man wegen der geringen Anzahl von Rollstuhlfahrern, die jemals die Bibliothek benutzen werden, sich eine solche Platzverschwendung nicht leisten könne. Und es fällt einem kaum ein Argument ein, mit dem man dem widersprechen könnte.

Der **Problembereich Servicequalität telephonischer Auskunftserteilung** ist weitgehend ein Schulungsproblem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel sollte sein, dass die auskunftgebenden Kolleginnen und Kollegen Kriterium

56. Vertrautheit und Orientierung mit den Problemen Behinderter

erfüllen oder zumindest Kriterium

57. Orientierung während des Gesprächs gefunden

erreicht wird.

Hier sollte man auch einmal daran denken, für die Kolleginnen und Kollegen einen Rollstuhl bereitzustellen und durch Selbsterfahrung die Probleme bei der Benutzung der eigenen Bibliothek „erfahren“ zu lassen. Denn eine Frage könnte man in diesem Zusammenhang auch stellen: Bei der Gefahr, durch Unfall oder Krankheit selbst an einen Rollstuhl gefesselt zu werden, bedeutet dies auch, dass man seinen Beruf aufgeben muss, weil der eigene Arbeitsplatz nicht mehr benutzt werden kann? Eine solche „Rollkur“ fördert manche Einsichten, dass man für Rollstuhlfahrer in Bibliotheken doch einiges tun sollte.

In einem siebten Punkt:

7. Ausmaß der Selbstständigkeit von Rollstuhlfahrern in Bibliotheken hat Reich dann die Ergebnisse der Ermittlungen zu den sechs Bereichen zusammengefasst und eigens gewürdigt.

Es dürfte klar geworden sein, dass die hier aufgeführten acht Kriterien (Ifd. Nummern 60-68) eine absteigende Rangfolge darstellen und dass es Betriebs- und damit Baupolitik sein muss, möglichst das Kriterium **60. Absolut selbstständige Bewegungsmöglichkeit** zu gewährleisten.

Für die Orientierung auf barrierefreies Bauen von Bibliotheken, vor allem aber auch im Hinblick auf das Umbauen von Bibliotheken zu barrierefreien Einrichtungen, lassen sich mehrere Ebenen von Maßnahmen unterscheiden:

1. Planung, 2. Kooperation und 3. Realisierung.

Planung: Das Wichtigste für eine sinnvolle Veränderung bestehender Gegebenheiten zum Zweck der Schaffung behindertengerechter Bibliotheken liegt in der Entwicklung von Gesamtkonzepten. Und zwar Gesamtkonzepte auf der Ebene des ganzen Bibliothekssystems, wie auf der Ebene der einzelnen Bibliotheken.

Für das ganze Bibliothekssystem denkt Reiche dabei an die Schaffung einer speziellen Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts (was inzwischen ja wegen seiner Abwicklung nicht mehr möglich ist), in denen solche Fragen aufgegriffen, Lösungen gesammelt und bewertet und Vorschläge für Gestaltungsmaßnahmen gemacht werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine oben gemachte Feststellung, dass zum Beispiel die Freie Universität Berlin für diesen Zweck einen externen Architekten eingebunden hat, der unabhängig von der FU-Bauplanung sein Votum zu geplanten Maßnahmen abgibt.

Diese Lückenlosigkeit oder besser: Geschlossenheit im konkreten Konzept lässt sich auf der Planungsstufe nur gewährleisten, wenn die verantwortlichen Bibliothekare und Architekten von Anfang an zusammenarbeiten. Dabei ist es unabdingbar notwendig, die **Kooperation mit den Betroffenen** zu suchen. Es bieten sich dabei als Partner die Behindertenverbände wie vor allem auf lokaler Ebene die existierenden Selbsthilfegruppen an. Aufgrund ihrer konkreten Eigenerfahrung sind sie durch keine noch so raffinierte „Planung am grünen Tisch“ zu ersetzen.¹¹

Allerdings müssen die Aktivitäten von den Bibliothekaren ausgehen. Die Betroffenen müssen informiert werden und aktiv aufgesucht werden, wenn diese schon nicht zu den Bibliotheken kommen; - und wie sollen sie auch?

Diese Kooperation bietet mehrere Rückkopplungsschleifen als Möglichkeit: zum einen können Planungsirrtümer reduziert werden, zum anderen misslungene Realisierungen verändert werden. Daneben aber sind bei einer planungsbegleitenden, also permanenten Kooperation die Voraussetzungen günstig, sich hier ein Stammpublikum zu sichern, das die errichtete Einrichtung als „ihre“ begreift.

Für die einzelne Bibliothek gibt es nur eine einzige sinnvolle, d. h. mit der Alltagspraxis von Behinderten übereinstimmende Reihenfolge der Problembewältigung, deren Gliederung sich nach dem gewöhnlichen Ablauf eines Bibliotheksbesuchs richtet, also:

- Problembereich Parkplatz
- Problembereich Eingang
- Problembereich Behindertentoiletten und -telefon
- Problembereich Aufzug und Innentüren
- Problembereich Bibliothekarische Einrichtungen
- Problembereich Hilfsmittel.

Es nützt einer Bibliothek nichts, mit dem Bau einer Toilette anzufangen, wenn der Rollstuhlfahrer gar nicht erst einigermaßen selbstständig ins Gebäude kommen kann, weil etwa Rampen oder Behindertenparkplätze fehlen.

Neubauten sollten nach dem Gesagten eigentlich keine größeren Probleme mehr aufgeben, setzt man einmal die Existenz eines Gesamtkonzeptes, Kooperationen und lückenlose Realisierungen voraus.

Erweiterungsbauten, Umbauten, Ausbauten und Anbauten sollten nach den DIN-Normen eingerichtet werden:

¹¹ Hilfestellung in Berlin kann z.B. die Initiative MOBIDAT geben: „MOBIDAT - dahinter verbirgt sich nicht nur der Name einer Datenbank - sondern ein Projekt mit engagierter Mannschaft unter dem Dach von Albatros e.V. Das Motto unseres kleinen jedoch vielseitigen Teams: Wegweiser sein für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in Berlin.“ „In unserer **Datenbank** finden Sie **kostenlose Informationen** zur **Zugänglichkeit** von **rund 21.000 Gebäuden und Einrichtungen**. Alle Datenbestände werden vor deren Eingabe und auch in Folge von unseren Teams im Außendienst vor Ort überprüft.“ S. <http://www.mobidat.net/> (letzter Aufruf: 26.5.2008)

- Behindertentoiletten in voller Ausstattung;
- Behindertentelefone.

Darüber hinaus aber gilt speziell für Bibliotheken:

- schalldämpfende Teppiche dürfen keinen zu hohen Flor aufweisen wegen des damit erhöhten Reibungswiderstands für Rollstuhlfahrende,
- Drehtüren, Drehkreuze und Parkplatzsperren mit umlegbaren Eisenstempeln sind abzubauen bzw. gar nicht erst zu planen;
- Umstellungen von Regalen, Tischen und Stühlen bei zu engen Passagen, Ecken und Winkeln sind in der Regel leicht möglich. Dies erfordert z. T. nicht einmal finanzielle Aufwendungen, sondern nur ein geschultes Problembewusstsein.

Über die DIN-Normen hinausgehend sollten berücksichtigt werden:

- Türen mit geringen Druckkräfte-Aufwänden zum Öffnen bzw. Elektrik
- Aufzüge mit deutlich über die Normmaße hinaus gehenden Innenabmessungen; erlangbare Bedienungsknöpfe und Notrufanlagen;
- Bodenbeläge mit Reibungswiderständen, die weder zu gering noch zu groß ausfallen.
- Die Behindertenparkplätze müssen in unmittelbarer Nähe zum Bibliotheksgebäude angelegt werden. Zudem muss eine exakte und knappe Beschilderung - soweit sich das optisch nicht von selbst ergibt - den Weg zum Haupteingang weisen. Auch die Anfahrtswege für Autofahrer müssten in einem vollen Leitkonzept hinreichend ausgedeutet sein.

Gemessen an diesen an die Substanz von Bauten gehenden Veränderungen mit teilweise beträchtlichen baulichen u. d. h. gleichzeitig finanziellen Aufwendungen lassen sich Hilfsmittel viel leichter, schneller und problemlos beschaffen, die dem Rollstuhlfahrer weiterhelfen.

- Dazu zählt zunächst die hausinterne Bereitstellung eines Rollstuhls für die Fälle, in denen die Benutzung der Bibliothekseinrichtungen mit der Benutzung von engen Aufzügen gekoppelt ist. Seine Maße müssten zu den Innenmaßen des Aufzugs kompatibel sein, wie das bereits anderswo bei öffentlichen Institutionen praktiziert wird, so etwa im Kölner Römisch-Germanischen Museum.
- Ferner die Anschaffung von Greifzangen für die nicht allzu voluminösen Bücher auf den obersten Regalreihen, die bislang unerreichbar waren für Rollstuhlfahrer.
- Leicht ließe sich auch eine Greifzange bei zwei zusätzlichen Armstangendrehungen um jeweils 180 Grad konstruieren, mit der auch flach liegende Zeitschriftenhefte aus Ablagefächer herausgezogen werden könnten, die zum bloßen Erlangen zu flach liegen.
- Schließlich zählt dazu auch die Erstellung und ständige Auslage, besser sogar noch der einschlägige Versand von Informationsbroschüren¹² speziell für die behinderten, rollstuhlabhängigen Leser, die über die exakte Gebäudestruktur und die im Hause befindlichen Einrichtungen samt Hilfsmittel für Behinderte berichten. Für die Suche nach Litera-

¹² Neben gedruckten Informationen bietet sich hier zunehmend das Internet als Informationsmöglichkeit an: vgl. z.B. die Information der Staatsbibliothek zu Berlin unter der URL <http://staatsbibliothek->

tur ist beispielgebend die WEB-Site des „National Service for the Blind and Physically Handicapped“ der Library of Congress¹³.


[Site Map](#) [Search the Catalog](#) [Kids Zone](#) [Find a Library](#) [FAQ](#) [Sign Up](#) [Contact Us](#)

That All May Read . . .

National Library Service for the Blind and Physically Handicapped (NLS)

The Library of Congress

Through a national network of cooperating libraries, NLS administers a free library program of braille and audio materials circulated to eligible borrowers in the United States by postage-free mail.

The 10-squared Club 

[NLS Kids Zone](#)

Learn:

- [What's new at NLS](#)
 - [Foreign Language Materials](#)
 - [Current Strategic Business Plan for the Implementation of Digital Systems - September 2006](#)
(For additional information see the [Strategic Business Plan - December 2003](#))
 - [Pictures and description of the NLS/BPH Digital Talking Book Player and Cartridge](#)
- [Who is eligible](#)
- [What is available](#)
- [Where libraries are located](#)
- [How to sign up](#)
 - [NLS Application for Free Library Service Individuals, in English](#)
 - [NLS Application for Free Library Service Individuals, in Spanish](#)
 - [Link to the current Adobe Acrobat free reader download page.](#)
- [About NLS](#)

Find Books and Magazines in Braille or Audio:

- Online Catalogs:
 - [Quick search of the online catalog](#)
 - [Voyager search of the online catalog](#)
 - [Kids Catalog](#)
- [Find magazines in accessible formats](#)
- [Read Braille Book Review](#), lists of recent braille books, (new issues every two months)
- [Read Talking Book Topics](#), lists of recent audio books, (new issues every two months)
- [Read annual lists of braille and audio books](#) (compilations of the bimonthly lists above)
- [Read bibliographies of braille and audio books](#) on various subjects

NLS/BPH Publications:

- [Reference Bibliographies, Circulars, Directories, Factsheets, and Added Entries](#)
- [Link to a directory of our newsletters, Flash, News, and Update](#)
- [Read about our development of digital books and magazines](#)
- [Creating An Annotation, Say how?, and other publications](#)


[Library of Congress Home](#) [NLS Home](#) [Comments about NLS to nls@loc.gov](#)

[About this site](#) [Comments about this site to nlswebmaster@loc.gov](#)

Posted on 2008-05-16

Direct Services

- [Braille transcription and proofreading courses](#)
- [Music instruction, music scores and books](#)
- [Eligible U.S. citizens living abroad](#)



Talking Books
To request more information, click here!

Web-Site der Library of Congress

berlin.de/deutsch/hilfe/behinderte.html oder der UB der FUB (URL: http://www.ub.fu-berlin.de/service_neu/behinderte/). (Letzte Aufrufe: 26.5.2008)

¹³ URL: <http://www.loc.gov/nls/> [Letzter Aufruf: 26.5.2008]

Sehbehinderte und Blinde

Die zweite Gruppe von Menschen mit anderen Fähigkeiten, die unsere Bibliotheken aufsuchen, sind Blinde und Sehbehinderte.

Bis vor wenigen Jahren war die selbstständige Bibliotheksbenutzung durch Blinde und Sehbehinderte so gut wie unmöglich, weil wir ja gerade auf schriftlichen Informationen aufbauen: unsere Kataloge, unsere Bücher, unsere Hinweise sind alle in sogenannter Schwarzschrift angefertigt, die Blinden und Sehbehinderten nicht zugänglich sind. Die Bibliotheksbenutzung durch Blinde und Sehbehinderte war daher nur durch **Vermittler** möglich: die Blinden begleitende **Personen**, die ihnen die notwendigen Texte vorlesen, die Umsetzung der in Schwarzschrift gedruckten Bücher in Blindenschrift (auch Punktschrift oder Braille-Schrift genannt) vornehmen, das **Auflesen** von Büchern auf Tonbänder und Kassetten bewerkstelligen. Gerade das Auflesen von Büchern auf Kassetten ist gar nicht so einfach, weil die Texte auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssen: vor allem um für Zitate nutzbar zu sein, müssen sie beim Vorlesen sehr sorgfältig mit allen Seitenumbrüchen und Anmerkungen usw. wiedergegeben werden. Und wenn da etwa im Text „s. Abschnitt 2.3.4“ steht, den der Sehende leicht mit dem Buch in der Hand nachschlagen kann, kann man sich vorstellen, wie schwer es dem Blinden oder Sehbehinderten fällt, im Selbststudium in einer Vielzahl von Textkassetten diese Stelle herauszufinden. Gleiches gilt für Formeln und Zeichnungen, die in Texten vorkommen und durch verbale Erklärungen dem Blinden verdeutlicht werden müssen.

Hier hat die Technik wesentliche Verbesserungen gebracht, die den Blinden größere Möglichkeiten des selbstständigen Arbeitens bieten. Schon seit mehreren Jahrzehnten sind spezielle Punktschriftschreibmaschinen entwickelt worden, die es den Blinden und Sehbehinderten ermöglichen, etwa in Vorlesungen Texte auf Bändern aus dünner Pappe mitzuschreiben. Eine wesentliche Weiterentwicklung brachte aber erst der Einsatz der DV-Technik.

Nach wie vor ist der Blinde gezwungen, neben seinem Hörsinn vor allem den Tastsinn einzusetzen, um Texte zu erfassen. Auf Bildschirmen werden Texte in mehreren, in der Regel etwa 24 Zeilen, dargestellt. Es ist gelungen, eine **Abtastautomatik** zu entwickeln, die den Zeileninhalt auf dem Bildschirm in eine Braille-Schrift-Zeile¹⁴ umsetzt, so dass der Blinde diese Texte relativ leicht erkennen kann.

¹⁴ Zur Technik der Braille-Zeile s. z. B. <http://www.matthias-haenel.de/wazeile.html> (Letzter Aufruf: 26.5.2008)



Braille-Zeile¹⁵

Darüber hinaus ist die Erkennungszeile mit einer Tastatur verbunden worden, die es dem Blinden ermöglicht, Texte einzugeben, zu lesen, zu korrigieren und auf speziellen Druckern, eben den Blindenschriftdruckern, auszugeben. Natürlich kann der Druckerausgang auch auf einen Schwarzschriftdrucker umgeschaltet werden, mit denen der Blinde seine Texte für die Sehenden ausgeben kann. Das konnte er zwar schon auch vorher, indem er eine normale Schreibmaschine benutzte. Dabei konnte er aber die Textfassung nicht mehr kontrollieren. Beim Computereinsatz kann er solange an seinem Text feilen, bis er voll seinen Ansprüchen genügt.

Die Computertechnologie bringt aber auch die Lösung eines weiteren Problems einen gewaltigen Schritt voran, nämlich die Aufbereitung der Texte für den Blinden. Ich meine hier den Einsatz von **Scannern**, die Texte digital erfassen und auf dem Bildschirm zur weiteren Bearbeitung ausgeben können. Damit entfällt die Notwendigkeit, für einzelne Texte zunächst einen Vermittler einzuschalten, der Text für den Blinden aufbereitet. Natürlich können auch diese Texte nach dem Scannen mit dem Braille-Schrift-Drucker wieder ausgegeben werden, so dass sich der Blinde eine Bibliothek nach eigenen Bedürfnissen zusammenstellen kann.

Eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes sind **Einlesegeräte**, die beim Scannen nicht nur die Texte digital erfassen, sondern dabei auch vorlesen. Hiermit erfährt der Blinde zugleich auditiv den Inhalt, und kann den Text dann auf dem Computer weiter bearbeiten.

Eine wesentliche Verbesserung haben auch die **Lesegeräte** erfahren, die vor einigen Jahren entwickelt wurden. Hier wurde mit Hilfe von Fernsehkameras das Schriftbild der Textvorlage

¹⁵ Abbildung entnommen aus: <http://www.digitale-chancen.de/transfer/assets/468.jpg> (Letzter Aufruf: 26.5.2008)

auf einen Fernschirmschirm übertragen, um den Sehbehinderten, die Texte noch erkennen können, durch bis zu 45-fache Vergrößerungen den Inhalt zu vermitteln.

Auch die Probleme, die der Blinde mit der **Ermittlung von Informationen** hat, werden mit dem Computer erleichtert. Denken wir an die elektronischen Kataloge und die Bibliographien auf CD-ROM. Genau wie der Sehende kann der Blinde elektronisch gespeicherte Kataloge und Bibliographien benutzen und nach bestimmten Fragestellungen bearbeiten, da ihm der angezeigte Bildschirminhalt über die Umsetzung in die Braille-Schriftzeile selbstständig erkennbar wird.

Hier beginnt aber die Weiterentwicklung der Technologie den Blinden wieder von diesem Informationsangebot auszugrenzen. Ich meine die Entwicklung von **WINDOWS-Oberflächen**, auf denen die Informationen nicht mehr zeilenweise, sondern in einzelnen Fenstern über den Bildschirm verstreut angeboten wird. Da jeder Entwickler seinen kreativen Ehrgeiz darin zu sehen scheint, eine eigene, unverkennbare WINDOWS-Oberfläche zu entwickeln, ist es für den Blinden schier unmöglich, den Inhalt von WINDOWS-Oberflächen in seiner Braille-Zeile abzubilden und selbstständig mit WINDOWS-Oberflächen zu arbeiten. Aber auch hier hat schon eine „Gegenbewegung“ eingesetzt, die unter dem Stichwort „barrierefreies Internet“ die Zugänglichkeit sichern will. In diesem Zusammenhang hat die deutsche Bundesregierung eine Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt, die sich zunächst „nur“ an die Behörden der Bundesverwaltung richtet und sicherstellen soll, dass bis Ende 2005 das WEB-Angebot des Bundes und dem folgend auch das Angebot der Landesverwaltungen für Behinderte barrierefrei zugänglich sein muss.¹⁶

Im **Bibliotheksbau** wurde die Benutzungsmöglichkeit für blinde Benutzer lange Zeit dadurch gelöst, dass für ihn und seine Begleitperson ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wurde, in dem er sich mit der Begleitperson über die notwendige Literatur unterhalten konnte, sie ihm vorgelesen und gegebenenfalls auch aufgesprochen werden konnte. In den großen Flächenlesesälen, wie wir in den einzelnen Bibliotheksgrundrissen kennengelernt haben, war dafür natürlich kein Platz vorgesehen, so dass dafür Einzelarbeitsräume reserviert wurden, um die von den anderen Benutzern mit Recht zu fordernde Ruhe in den Lesezonen zu gewährleisten. Mit dem Einzug der DV-Technik wären diese Einzelarbeitsräume dann entsprechend auszustatten, um den Blinden auch in der Bibliothek diese Arbeitsmöglichkeiten anzubieten.

16 Nachzulesen unter <http://217.160.60.235/BGBL/bgb11f/bgb1102s2654.pdf> (Letzter Aufruf: 26.5.2008). Auch das World Wide Web Consortium W3C (<http://www.w3.org/WAI/>) (WAI = Web Accessibility Initiative) (Letzter Aufruf: 26.5.2008) hat mit Unterstützung der Europäischen Union Leitlinien entwickelt, die einen freiwilligen Rahmen mit bestimmten Regeln für einen behindertengerechten Aufbau und das Design von Internetseiten vorgeben. – S. auch: Barrierefreies E-Government: Leitfaden für Entscheidungsträger, Grafiker und Programmierer. Online verfügbar unter der URL: http://www.bsi.de/fachthem/egov/download/4_Barriere.pdf. (Letzter Aufruf: 26.5.2008) - Ein Beispiel für die Methode, Internet-Seiten für Blinde vorlesen zu lassen, findet sich z.B. im Hessischen Sozialnetz unter der URL <http://barrierefrei-fuer-alle.de/ca/a/m/> (Letzter Aufruf: 26.5.2008). Vgl. zur Thematik: Mehmeti, Sandra: Sprechende Computer: Blindengerechte PC- und Internetarbeitsplätze. In: BuB, 55 (2003), S. 63-66. – Eine unkomplizierte Möglichkeit, das eigene WEB-Angebot auf Barrierefreiheit zu prüfen, stellt der Barrierefinder dar. (<http://www.barrierefinder.de/start.asp>) (Letzter Aufruf: 26.5.2008).

Denn der Blinde setzt diese Technologien in großem Umfang bereits im privaten Arbeitsbereich ein, zumal die Beschaffung der einzelnen Geräte - berechtigterweise - auch finanziell vom Staat unterstützt wird.

Ich darf Ihnen abschließend zu diesem Thema berichten, wie die Universitätsbibliothek der FUB vorgegangen ist, um in ihrem bestehenden Bau diese Benutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Herbst 1992 hatte das Referat für Aus- und Weiterbildung der FU unter dem Thema "Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken" ein Seminar durchgeführt, in dem sehr gute Vorschläge für solche Blindenarbeitsräume entwickelt wurden, bei dem sich aber auch herausstellte, dass in keiner wissenschaftlichen Bibliothek in Berlin solche Arbeitsräume existieren.¹⁷

Nach dem Seminar wurde von der sehr rührigen "Service-Stelle für blinde und sehbehinderte Studierende" der Freien Universität Berlin versucht, diesen eigentlich untragbaren Zustand zu beenden. Auch die Universitätsbibliothek der FUB, die schon mehrfach in die Planungen der Servicestelle eingebunden war, hatte immer betont, dass sie es als ihre Aufgabe ansehen würde, hier geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Bisher scheiterte dies immer am Raumangebot. Denn für solche Arbeitsplätze sind zwei Bedingungen zu erfüllen, die kaum vereinbar sind: sie müssen mitten in den Büchern liegen, in unserem Fall also im Lesesaal, und sie müssen den Einsatz blindengerechter Kommunikationsmittel zulassen, also Punkschriftschreibmaschinen, Tonbandgeräte, ja sogar Punkschriftdrucker, die nun einmal Lärm entwickeln.

Angesichts unserer damals auch auf Dauer sich nicht verbessernden Platzverhältnisse im Lesesaalbereich haben wir deshalb den Gegensatz "Lärmentwicklung, aber im Lesesaal gelegen" aufzuheben versucht und, den Verlust einiger Nicht-Behindertenarbeitsplätze in Kauf nehmend, Planungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen vorangetrieben, im Lesesaal zwei möglichst schalldichte Räume einzubauen, in denen Blinde und Sehbehinderte ihre notwendige Technologie zur Verfügung haben und dennoch die übrigen Benutzer nicht oder nur sehr gering gestört werden.

Die Arbeitsplätze wurden in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für stark sehbehinderte und blinde Studierende geplant. Anfang des Jahres 1994 wurden im Zeitschriftenlesesaal, einem Teilbereich unseres Lesesaals und mit ihm räumlich verbunden, zwei Schallschutzkabinen fertiggestellt, in denen die neuen Arbeitsplätze installiert wurden. Der Einbau von Schallschutzkabinen war aus mehreren Gründen erforderlich: Da die blinden und sehbehinderten Benutzer/innen nicht "ausgegrenzt" werden sollten, sondern unmittelbar im benutzungs-offenen Bereich bei den Büchern arbeiten sollen, waren besondere Maßnahmen zu er-

¹⁷ Zugang zu Wissen: Blindenarbeitsräume in Bibliotheken: erweiterte Dokumentation einer Fachtagung der Freien Universität Berlin am 29. Oktober 1992. Hrsg. von Rolf Busch. - Berlin: FU, Referat für Weiterbildung, 1993. (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung ; 8). - Eine Untersuchung aus dem Jahr 2001 zeigte, dass sich zumindest in Berlin seitdem nichts Grundlegendes geändert hatte: Bukowski, Anneliese: Bücher und Bibliotheken: eine Situationsschilderung. In: Bibliotheksdienst, 35.2001, S. 842-852.

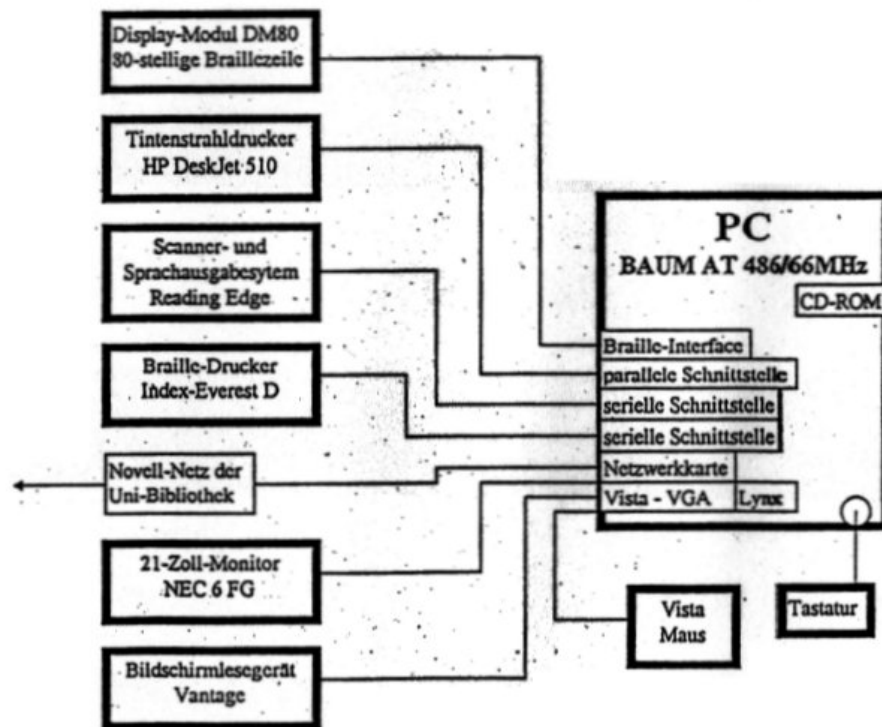
greifen, um einerseits für die anderen Benutzer/innen ein möglichst ruhiges Arbeiten in den Lesesälen zu sichern, andererseits aber auch den besonderen Bedingungen der behinderten Benutzer gerecht zu werden: Sie haben oft eine Begleitperson, mit der sie sich unterhalten müssen, die Geräte können mit Sprachausgabe benutzt werden und die Punktschrift-Drucker (Brailleschrift) erzeugen stärkere Geräusche.

Geräteübersicht

1. Arbeitsplatz (große Kabine)

Der Arbeitsplatz ist sowohl für Sehbehinderte als auch für Blinde ausgelegt.

- Die Braille-Ausgabe erfolgt über die 80-stellige Braillezeile DM80.
- Die Texterfassung für gedruckte Texte erfolgt mit dem Scan-, Texterkennungs- und Sprachausgabesystem Reading Edge.
- Die Großbildausgabe erfolgt mit Hilfe der Spezialgrafikkarte Vista auf einem 21"-Monitor.
- Für Sehbehinderte steht ein Bildschirmelesegerät Vantage zur Verfügung dessen Bildschirminhalt mit Hilfe von Lynx auch in einem Fenster auf dem Computermonitor eingeblendet werden kann.
- Es besteht die Möglichkeit, Texte in Normalschrift mit einem Tintenstrahldrucker HP DeskJet 510 oder in Punktschrift mit dem Brailledrucker Index-Everest D auszudrucken.



Der größere der beiden Arbeitsräume ist folgendermaßen ausgestattet: Für Sehbehinderte ist ein Bildschirmelesegerät vorhanden, das 3 - 45fache Vergrößerung erlaubt. Das Schriftgut wird unter eine Kamera gelegt. Das Bild kann sowohl auf den Bildschirm des Gerätes als auch auf den Computerbildschirm des PCs projiziert werden. Außerdem gibt es ein Vorlesegerät, das gedruckte Texte vorliest. Die Texte werden gescannt und dann von einer neutralen Computerstimme über eine Sprachausgabe vorgelesen. Zurzeit sind Sprachkassetten für die deutsche, englische und französische Sprache vorhanden. Das Gerät ist mit dem PC verbunden, so dass auch der Bildschirminhalt vorgelesen werden kann. Handschriften und alte Schriften können nicht vom System erkannt, also auch nicht vorgelesen werden.

Die Tastatur des PC hat Orientierungsmarken. Am unteren Rand der Tastatur ist, um das Finden der Zeichen zu erleichtern, ein Braille-Display angebracht, das jeweils eine Bildschirmzeile mit 80 Zeichen, vorzugsweise auf der der Cursor steht, für blinde Benutzer lesbar macht. Außerdem wird die Position der angezeigten Zeile auf dem Bildschirm dargestellt.

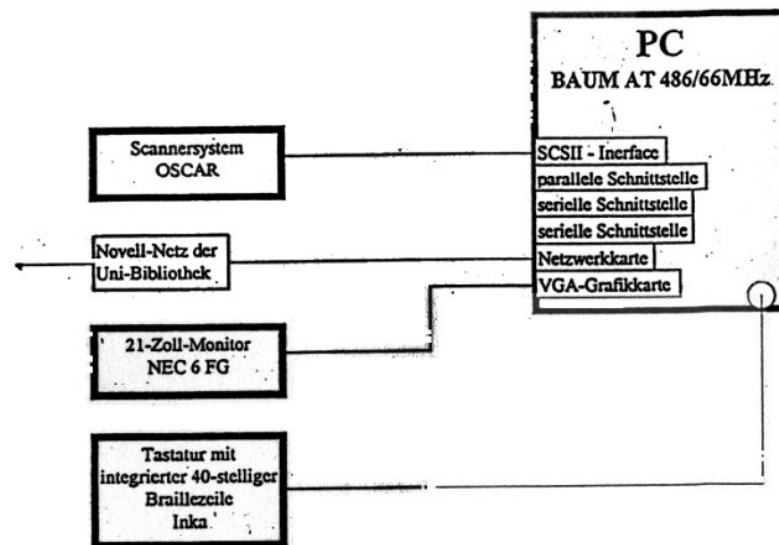
An den PC sind zwei Drucker angeschlossen: ein Schwarzschriftdrucker und ein Brailleschriftdrucker.

Geräteübersicht

2. Arbeitsplatz (kleine Kabine)

Der Arbeitsplatz ist sowohl für Sehbehinderte als auch für Blinde ausgelegt.

- Die Braille-Ausgabe erfolgt über die 40-stellige integrierte Braillezeile Inka.
- Die Texterfassung für gedruckte Texte erfolgt mit dem Scan- und Texterkennungs-system Oscar.
- Die Großbildausgabe erfolgt mit Hilfe des Programms Zoomtext auf einem 21"-Monitor



Im kleineren Arbeitsraum gibt es einen PC mit einem Blattscanner, der dazu dienen soll, Schriften in Dateien umzusetzen und sie so für die Benutzer verarbeitbar zu machen.

Zur Benutzung der Geräte:

Für einige Geräte sind Bedienungsanleitungen in Brailleschrift vorhanden. Die Benutzung wird außerdem über die Sprachausgabe unterstützt, die auch Geräteeinstellungen mitteilt. Inzwischen verfügt die Universitätsbibliothek über fünf Mitarbeiter/innen, die die Handhabung der Geräte schulen können. Studierende an der FUB haben darüber hinaus die Möglichkeit, bei der Servicestelle für blinde Studierende, die über die gleiche Ausstattung verfügt, die Geräte und ihre Benutzung kennenzulernen.

Für Nicht-FU-angehörige Benutzende wird in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Blindenverein ein Schulungskonzept erarbeitet, da die Universitätsbibliothek als eine der größten öffentlich zugänglichen wissenschaftlichen Bibliotheken auch für diesen Benutzerkreis Dienstleistungen erbringen kann.

Die Benutzung ist den Behinderten vorbehalten; sie wird im Einzelnen so geregelt, dass der Zugang nach Vorlage des Behindertenausweises durch Schlüssel geregelt wird.

Die Räume wurden, wie erwähnt, Anfang 1994 eingebaut. Die notwendige technische Ausstattung wurde Ende 1993 aus Sondermitteln des Präsidenten beschafft.

Besonders erfreulich war für alle direkt Beteiligten die positive Resonanz, die dieses Vorhaben bei den Mittelgebern trotz der hohen Kosten von etwa 180.000 DM hervorgerufen hat. Es schien, dass es nur der konkreten Initiative bedurfte, um die weit verbreitete Bereitschaft, für Behinderte etwas zu tun, auch in sichtbare Verbesserungen umzusetzen.

Inzwischen wurde der gesamte Lesesaalbereich 2000 einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Hierbei wurden aber die beiden in der Aktion 1994 geschaffenen Blindenarbeitsplätze in den Umbau durch Schaffung von zwei Einzelkabinen integriert. Dennoch wurde in diesem Text die Einrichtungsphase 1994 beschrieben, um zu zeigen, dass auch in bestehenden großen Lesesaalbereichen die Schaffung von Blindenarbeitsplätzen relativ leicht möglich ist.

Ungelöst ist aber weiterhin das Problem, wie Blinde sich selbstständig in unserem Gebäude zurechtfinden können. Gerade die auch räumlich differenzierten Universitätsbibliotheken, die schon genug Probleme mit einer vernünftigen Benutzerlenkung der Sehenden zu den einzelnen Benutzungsbereichen haben, zeigen sich mit den vielen Treppen, Fluren und auch großen Benutzungsbereichen usw. etwas hilflos.

Als Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation sind genannt worden:

- Information in Blindenschrift an die Treppenläufe, die dann ertastet werden können
- feine Noppenbeläge in Form von Wegemarkierungen auf den Fußböden, die von den Blinden erfühlt werden können und ihnen so den Weg weisen
- ein mit Infrarotstrahlen gesteuertes akustisches Leitsystem.

Hörgeschädigte und Taube

Hörgeschädigte und Taube im Bibliotheksbau zu berücksichtigen ist zunächst ungewohnt, weil Bibliotheken primär auf das Vermitteln von Texten (in Papierform oder elektronisch)

ausgerichtet sind und zum Lesen eine Hörfähigkeit nicht erforderlich ist.¹⁸ Aufgrund ihrer Mobilität gibt es für Hörgeschädigte fast keine Zugangsbarrieren, wie sie sich etwa Rollstuhlfahrenden oder Blinden in den Weg stellen könnten. Dennoch kann auch für Hörgeschädigte und Taube die Bibliotheksbenutzung zum Problem werden, wenn etwa optische Hilfestellungen fehlen, um auf Notfälle aufmerksam zu machen. Was nützt die beste Lautsprecheranlage im Fall einer Räumungsaufforderung, wenn sie nicht gehört werden kann?

Die IFLA-Richtlinien „Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose“¹⁹ enthalten keinerlei Hinweise auf besondere bauliche Maßnahmen, sondern beziehen sich auf die Ausbildung des Personals, die kommunikationsfördernde Bibliothekseinrichtung (Schreibtelefone, Fernsehgeräte mit Decodern für Untertitel), die Beschaffung von Materialien über das Problem „Gehörlosigkeit“ und für Gehörlose und Ausrichtung der Dienstleistungen auch auf Gehörlose.

¹⁸ Auf die bibliotheksbezogenen Aspekte der Arbeit mit Hörgeschädigten und Tauben geht Hasenclever in seiner bereits genannten Masterarbeit ein: Hasenclever, Jörn: Zur Situation von behinderten Nutzerinnen und Nutzern in der Berliner Bibliothekslandschaft unter dem Aspekt der barrierefreien Nutzung öffentlicher Bibliotheken. Hausarbeit im Rahmen des postgradualen Fernstudiums Master of Arts (Library and Information Science). Berlin 2004, S. 35-41. Hierauf kann an dieser Stelle verwiesen werden. Hasenclever erwähnt, dass es in Berlin etwa 6.000 Hörgeschädigte und Taube gibt.

¹⁹ Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose. Hrsg. von John Michael Day unter der Schirmherrschaft der IFLA Section of Libraries Serving Disadvantaged Persons.- The Hague. – 2. Aufl. 2000. (IFLA Professional Reports; 66). ISBN 90-70916-28-2; ISSN 0168-1931. - Online verfügbar unter der URL <http://www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-66g.pdf> (allein wegen des schlechten Deutschen – automatische Übersetzung? – anschauenwert). (Letzter Aufruf: 26.5.2008)